



**Preisblatt für Wärmespeicherstrom mit Sondervertrag**

<b>Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:</b>	
Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	<b>Vertragstyp SP 1</b>
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	<b>Vertragstyp SP 2 N</b>
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	<b>Vertragstyp SP 2 N + T</b>

	<b>Arbeitspreis</b>		<b>Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr<sup>3)</sup></b>	
	<b>netto<sup>1)</sup></b>	<b>brutto<sup>2)</sup></b>	<b>netto<sup>1)</sup></b>	<b>brutto<sup>2)</sup></b>
<b>Wärmespeicherstrom</b>				
<b>Vertragstyp SP 1</b>	21,44 ct/kWh	25,51 ct/kWh	36,00 €	42,84 €
<b>Vertragstyp SP 2 N</b>	21,09 ct/kWh	25,10 ct/kWh	72,00 €	85,68 €
<b>Vertragstyp SP 2 N+T</b>	HT 24,41 ct/kWh NT 21,09 ct/kWh	29,05 ct/kWh 25,10 ct/kWh	78,00 €	92,82 €

**1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,277 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV	1,558 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,816 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis	2,990 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 40,00 €
Messstellenbetrieb (am Beispiel einer modernen Messeinrichtung (mMe) <sup>3)</sup> )	pro Jahr 16,81 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr 11,85 €

**2) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**3) Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen. Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de).

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2023 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 26.07.2024): 2,2% (1,5%) Kernenergie; 33,8% (25,5%) Kohle; 12,4% (12,1%) Erdgas; 1,3% (1,4%) sonstige fossile Energieträger; 49,1% (49,1%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,0% (10,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,2% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00006 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 404g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**